

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0729 Status: öffentlich Datum: 24.05.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.06.2019	Schulausschuss			

**Bezeichnung:**

Raumprogramm für den Neubau von Gymnasium und Berufsbildenden Schulen in Bremervörde Engeo

**Sachverhalt:**

Nach Beratung im Schulausschuss am 06.03.2018 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2018 ein Raumprogramm für beide Schulen mit einer Nutzfläche von insgesamt 14.661 qm beschlossen. Weitere Nebenflächen wie Flure, Toiletten, Technikräume, Putzmittelräume usw. sind in dieser Zahl noch nicht enthalten. Damals noch vorhandene Fragen und Anregungen zum Raumprogramm sollten mit beiden Schulgemeinschaften unter Beteiligung der Fachschaften und der Eltern- und Schülervertretungen geklärt werden und in die Gesamtplanung mit einfließen.

Nach den Sommerferien wurden gemeinsam mit dem beauftragten Projektsteuerer in mehreren Sitzungen Gespräche mit allen Beteiligten geführt und ein Konsens erzielt. Die Lenkungsgruppe hat abschließend in ihrer Sitzung am 20.02.2019 über das Raumprogramm beraten. Eine Übersicht der Flächen mit einer erhöhten Nutzfläche von nun 15.160 qm sowie ein Funktionsschema über die Zusammenhänge der Räumlichkeiten sind dieser Vorlage beigefügt.

Das erarbeitete Raumprogramm fließt in das Raumbuch ein, in dem, neben der Flächenzahl, auch weitere Punkte wie z.B. Ausstattung, Bodenbelag usw. mit enthalten sind. Das Raumbuch wird als Bestandteil der Funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der beauftragte Projektsteuerer, die Firma iwB, wird in der Sitzung des Schulausschusses die Unterlagen vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Das vorliegende Raumprogramm für den Neubau von Gymnasium und Berufsbildenden Schulen in Bremervörde-Engeo wird beschlossen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Raumprogramm Flächenübersicht (Stand: 25.04.2019)

Cluster/Bereiche	Fläche in m <sup>2</sup>
A Jahrgang 5-7	915
B Jahrgang 8-10	915
C Jahrgang 11-13	2.025
D Erdkunde Gym	145
E Kunst/Theater/Musik	889
F Chemie/ Physik / Biologie	1.400
G Pflege/ Gesundheit/ Hauswirtschaft	1.250
H Büro- und Handelsklassen / EDV	885
I PTA	483
J Sozialpädagogik	300
K Technik	2.550
L Marktplatz	876
M Medienzentrum	978
N Verwaltung Gymnasium	528
O Verwaltung BBS	659
P Hausmeister	362
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>15.160</b>



## LK ROTENBURG (WÜMME)

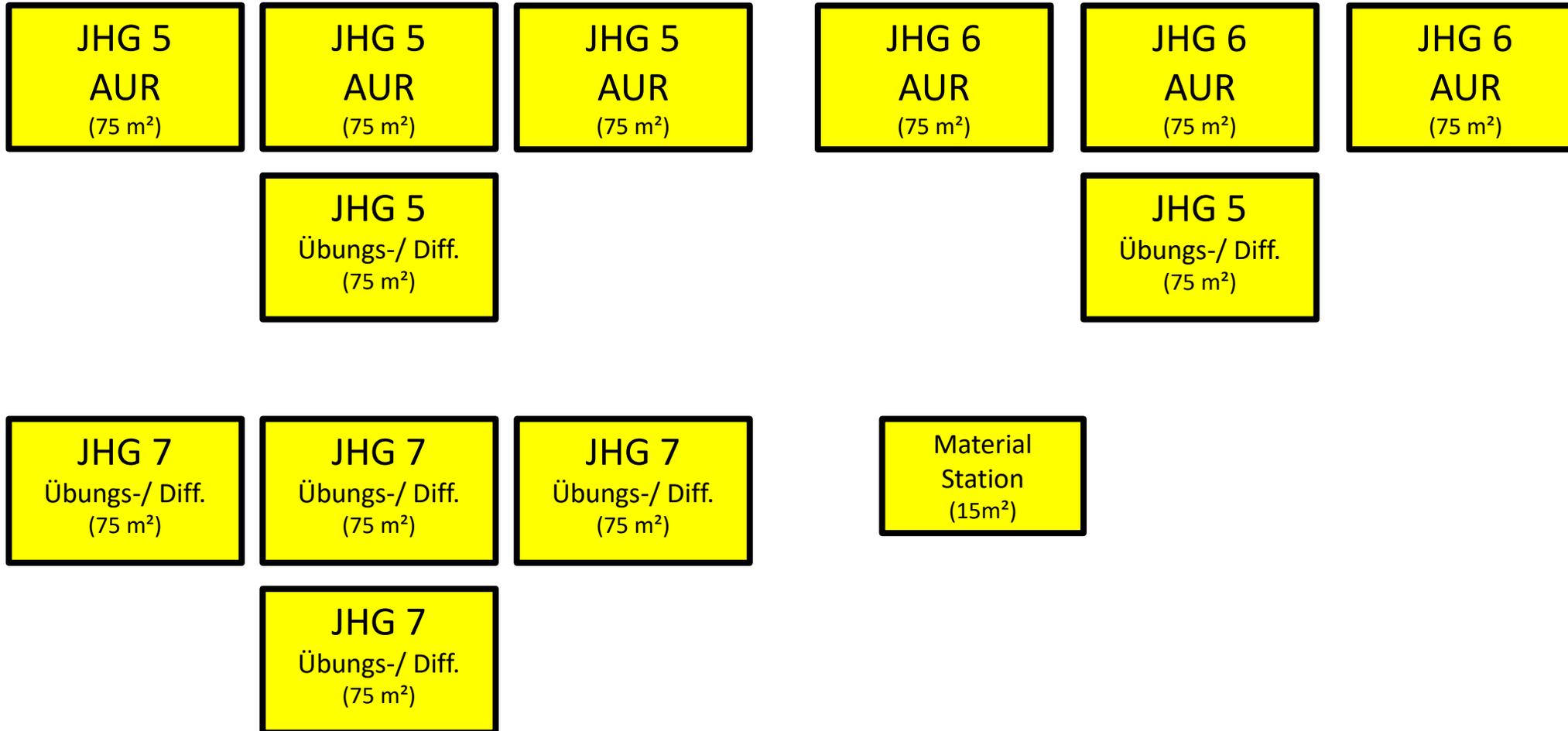
### NBRV – NEUBAU GYMNASIUM UND BERUFSBILDENDE SCHULEN IN BREMERVÖRDE

#### FUNKTIONSSCHEMA

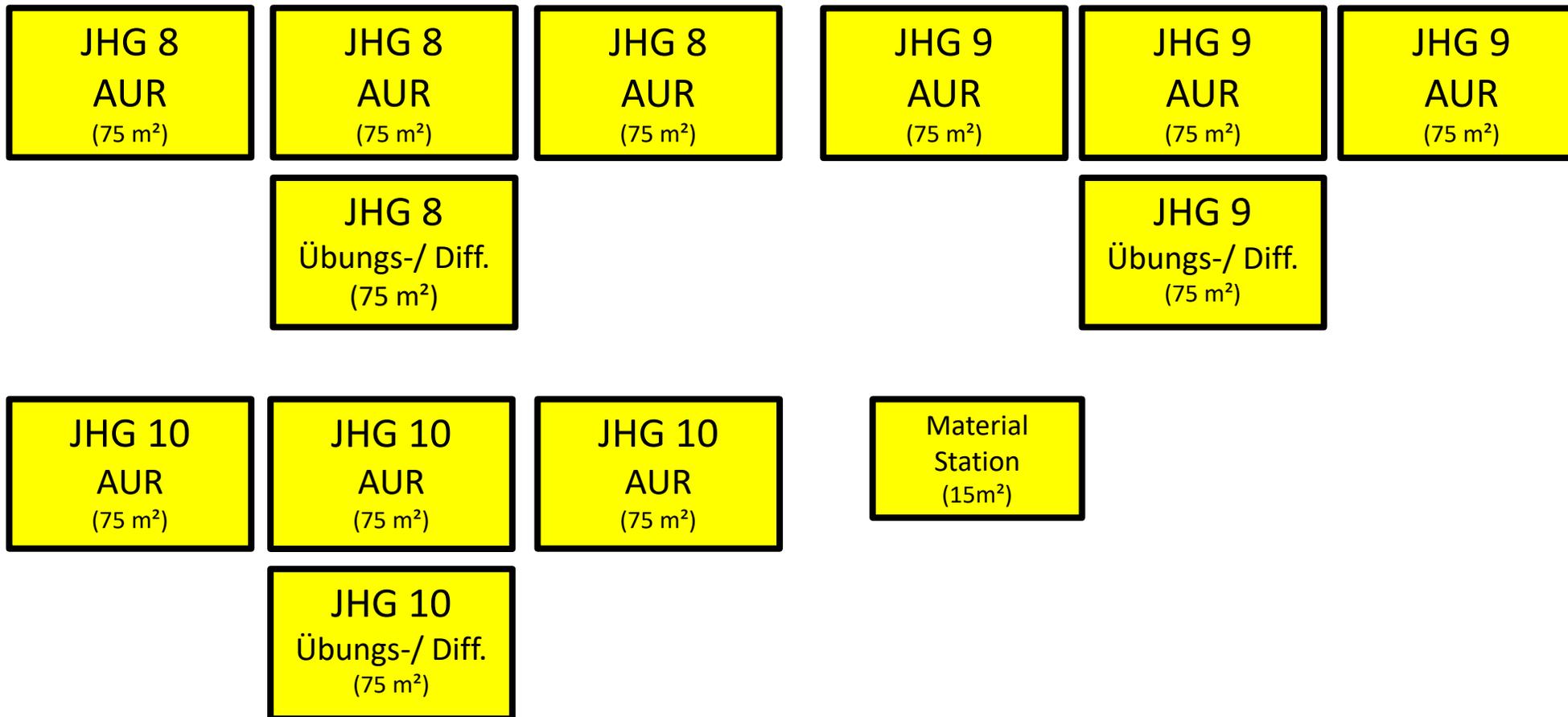


BRAUNSCHWEIG | 22. MAI 2019

# A Jahrgang 5 – 7

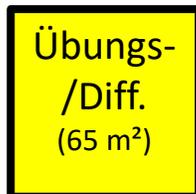
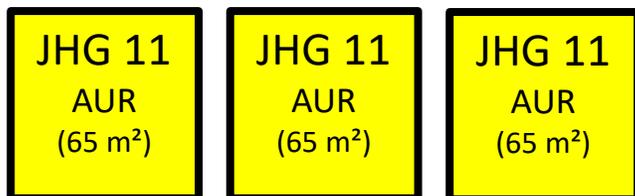


## B Jahrgang 8 - 10

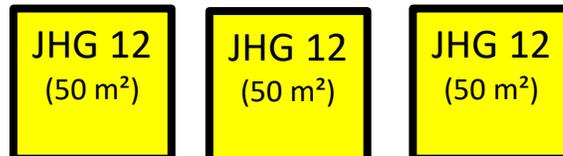


## C Jahrgang 11 – 13 BBS und Gym

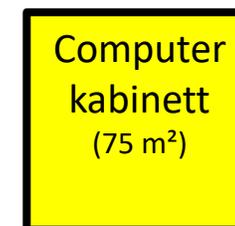
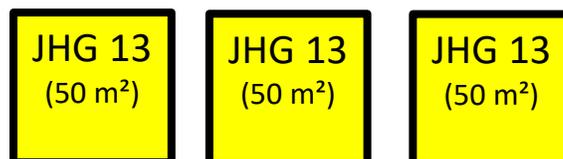
### Gym. Jahrgang 11



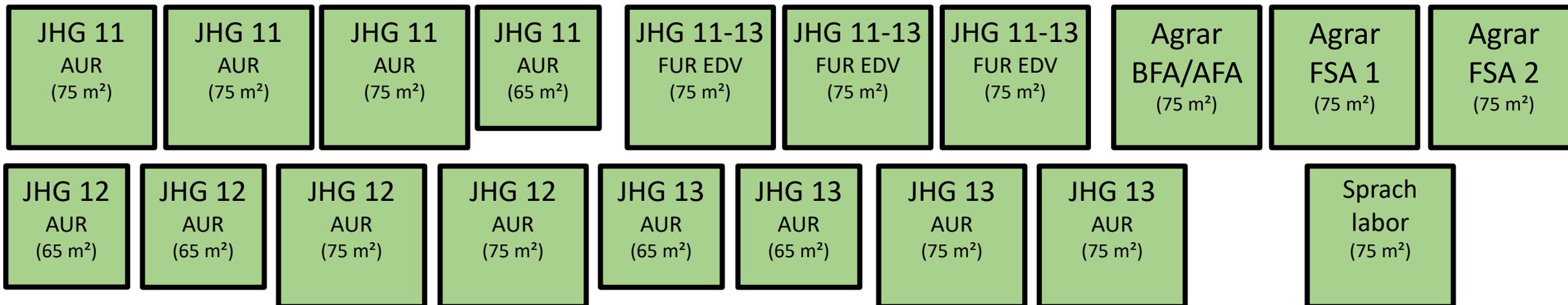
### Gym. Jahrgang 12



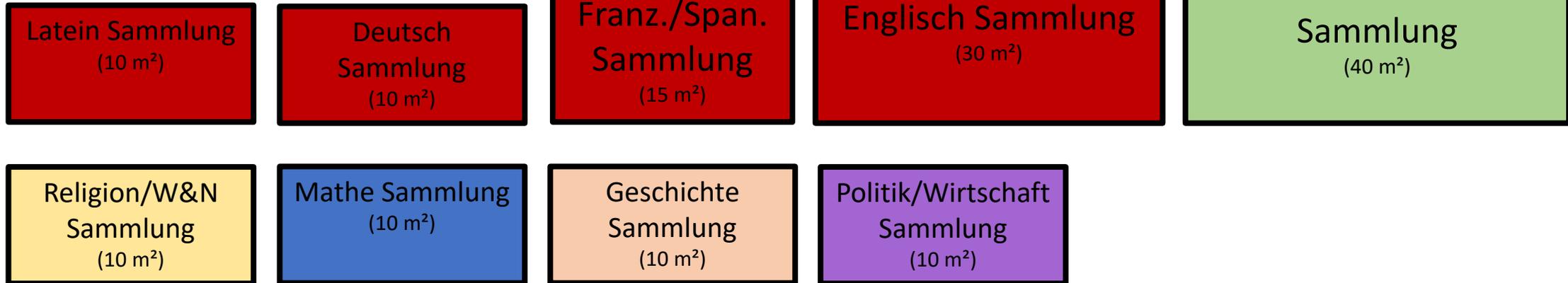
### Gym. Jahrgang 13



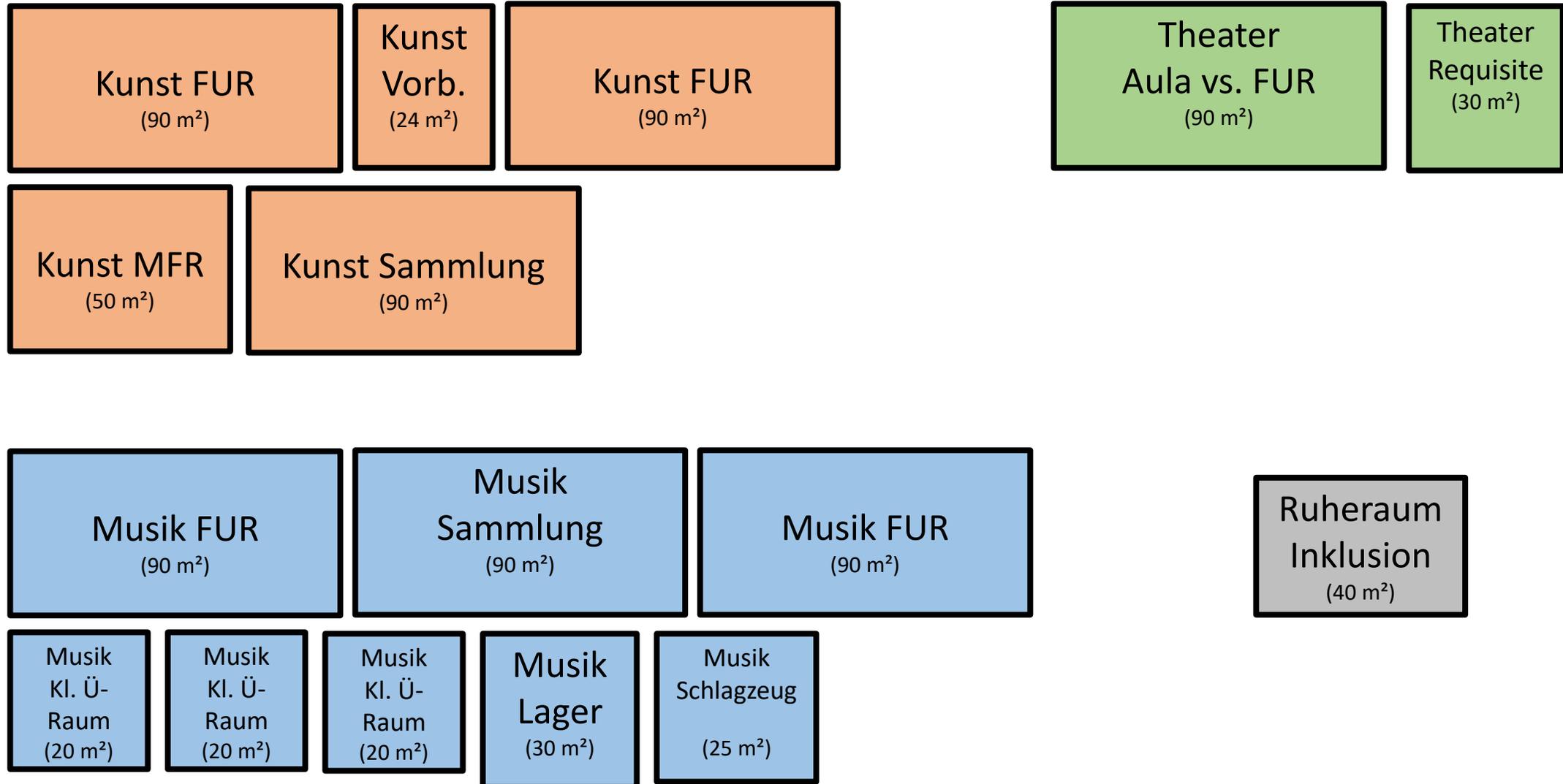
### BBS 11-13



D Sammlungen Erdkunde / Latein / Religion / W & N / Mathe / Sprachen / Politik

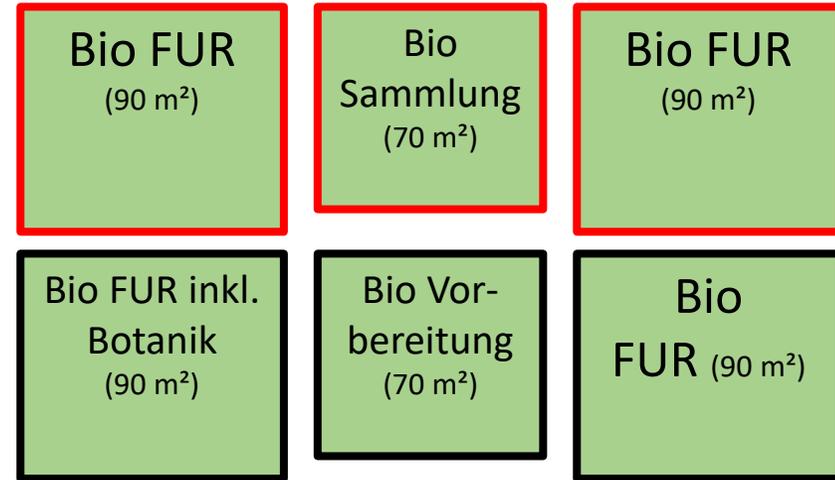
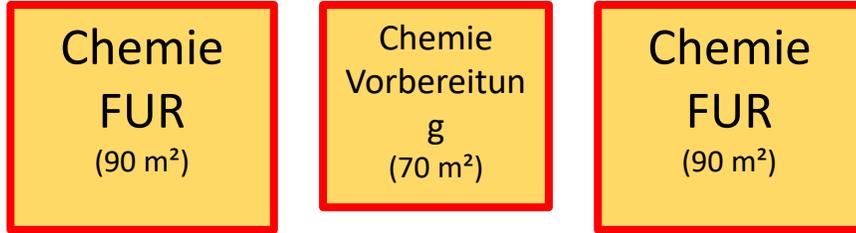


## E Fachunterrichtsräume Kunst/ Theater/ Musik

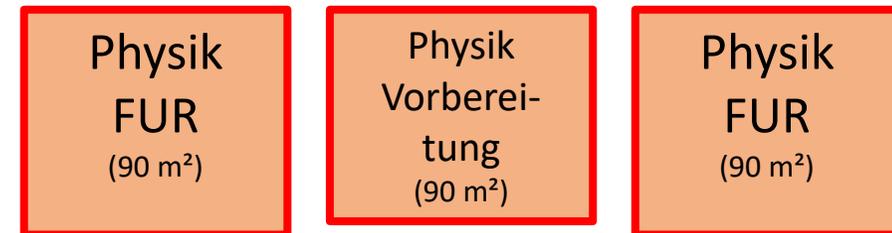
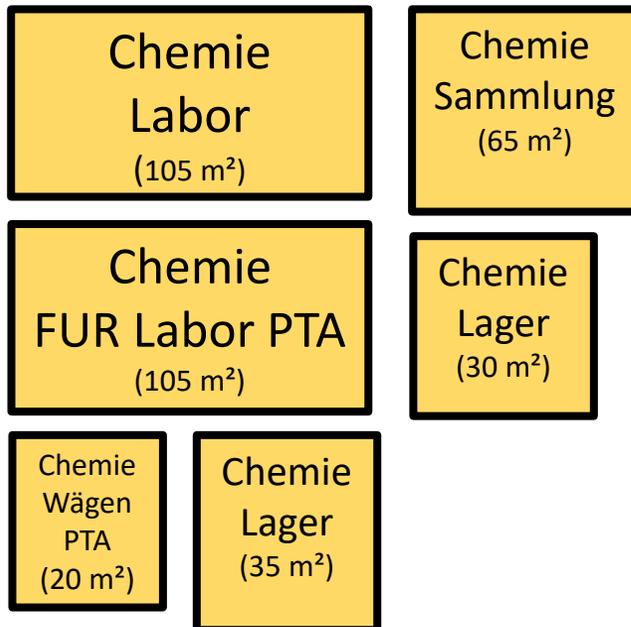


# F Fachunterrichtsräume Chemie/ Physik/ Biologie

Rot: Zuordnung GY  
Schwarz: BBS

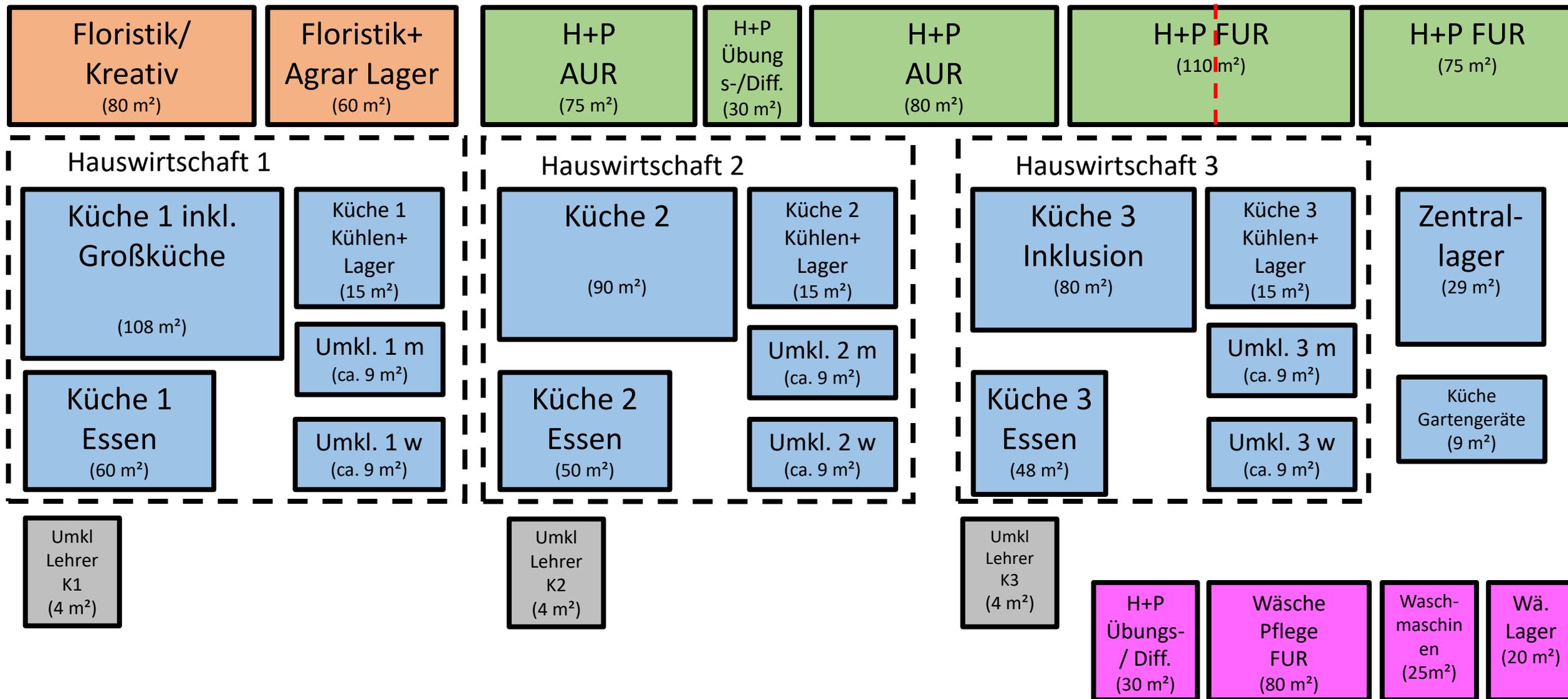


In Nähe zu PTA (Bereich I)



# G Unterrichtsräume Pflege/ Gesundheit/ Hauswirtschaft

Raum soll teilbar sein



## H Büro- und Handelsklassen / EDV

RWH  
AUR  
(75 m<sup>2</sup>)

Übu  
ngs-  
/Diff.  
(15 m<sup>2</sup>)

HWH  
AUR  
(75 m<sup>2</sup>)

Übu  
ngs-/  
Diff.  
(15 m<sup>2</sup>)

WKE  
AUR  
(75 m<sup>2</sup>)

Waren-  
verkauf  
(45 m<sup>2</sup>)

Lager  
(25 m<sup>2</sup>)

Büro- & Handel  
EDV  
(105 m<sup>2</sup>)

Raum soll teilbar sein

Lernbüro  
(105 m<sup>2</sup>)

RWB  
AUR  
(75 m<sup>2</sup>)

Übu  
ngs-/  
Diff.  
(15 m<sup>2</sup>)

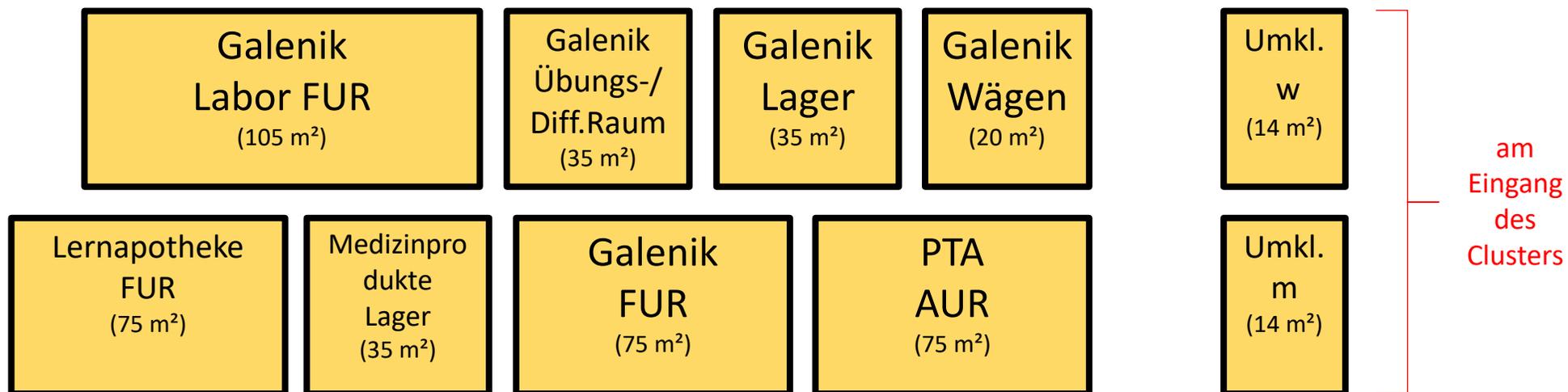
WBM  
AUR  
(85 m<sup>2</sup>)

FOS  
AUR  
(85 m<sup>2</sup>)

Übu  
ngs-/  
Diff.  
(15 m<sup>2</sup>)

FOS AUR  
(75 m<sup>2</sup>)

# I PTA



## J Sozialpädagogik

AUR  
(60 m<sup>2</sup>)

AUR  
(60 m<sup>2</sup>)

AUR  
(60 m<sup>2</sup>)

Multifunktions-  
raum  
(120 m<sup>2</sup>)

# K Technik

Anlagentechnik  
FUR  
(100 m<sup>2</sup>)

Anlagentechnik  
Lager  
(40 m<sup>2</sup>)

Anlagentechnik  
Labor  
(60 m<sup>2</sup>)

Umkleide/Du-  
sche Schülerinnen  
(30 m<sup>2</sup>)

Umkleide/Du-  
sche Schüler  
(50 m<sup>2</sup>)

Umkleide/Du-  
sche Lehrer  
(20 m<sup>2</sup>)

Elt.  
Lager  
(45 m<sup>2</sup>)

Elt.  
Vorb.  
(15 m<sup>2</sup>)

Elt.  
FUR  
(110 m<sup>2</sup>)

Elt.  
Übungs-/  
Diff.  
(35 m<sup>2</sup>)

Elt.werkstatt  
FUR  
(100 m<sup>2</sup>)

Elt.werkstatt  
Lager  
(60 m<sup>2</sup>)

Elt.werkstatt  
FUR  
(100 m<sup>2</sup>)

Elt.werkstatt  
Übungs-/  
Diff.  
(50 m<sup>2</sup>)

Ent-  
sorgungs-  
station  
(40 m<sup>2</sup>)

IT  
FUR  
(110 m<sup>2</sup>)

IT  
Übungs-/  
Diff.  
(35 m<sup>2</sup>)

Technik  
AUR  
(75 m<sup>2</sup>)

Technik  
AUR  
(75 m<sup>2</sup>)

Technik  
AUR  
(50 m<sup>2</sup>)

EDV  
Technik  
(75 m<sup>2</sup>)

Holz  
Maschi-  
nen  
(50 m<sup>2</sup>)

Holz  
Werkstatt-  
lager  
(60 m<sup>2</sup>)

Holz  
Werkstatt  
(80 m<sup>2</sup>)

Metall  
Werkstatt 1  
(100 m<sup>2</sup>)

Metall  
Übungs-/  
Diff.  
(50 m<sup>2</sup>)

Metall  
Lager  
(20 m<sup>2</sup>)

Metall  
Werkstatt 2  
(80 m<sup>2</sup>)

Schwei-  
ßen  
(50 m<sup>2</sup>)

Metall  
Maschi-  
nen  
(40 m<sup>2</sup>)

Lager  
Metall  
(88 m<sup>2</sup>)

Gas  
Lager  
(13 m<sup>2</sup>)

Fahrrad  
Werk-  
statt  
(44 m<sup>2</sup>)

Trecker  
Garage  
(30 m<sup>2</sup>)

Kfz  
Wäsche  
(30 m<sup>2</sup>)

Kfz  
Garag  
e  
(20 m<sup>2</sup>)

Kfz  
Übungs-/  
Diff.  
(50 m<sup>2</sup>)

Kfz  
Werkstatt  
(170 m<sup>2</sup>)

Kfz  
Annahme  
(50 m<sup>2</sup>)

Kfz  
Lager  
(40 m<sup>2</sup>)

Kfz  
Labor  
(110 m<sup>2</sup>)

Kfz  
Lager  
(40 m<sup>2</sup>)

# L Marktplatz

Kiosk  
(60 m<sup>2</sup>)

Schülervertretung  
(30 m<sup>2</sup>)

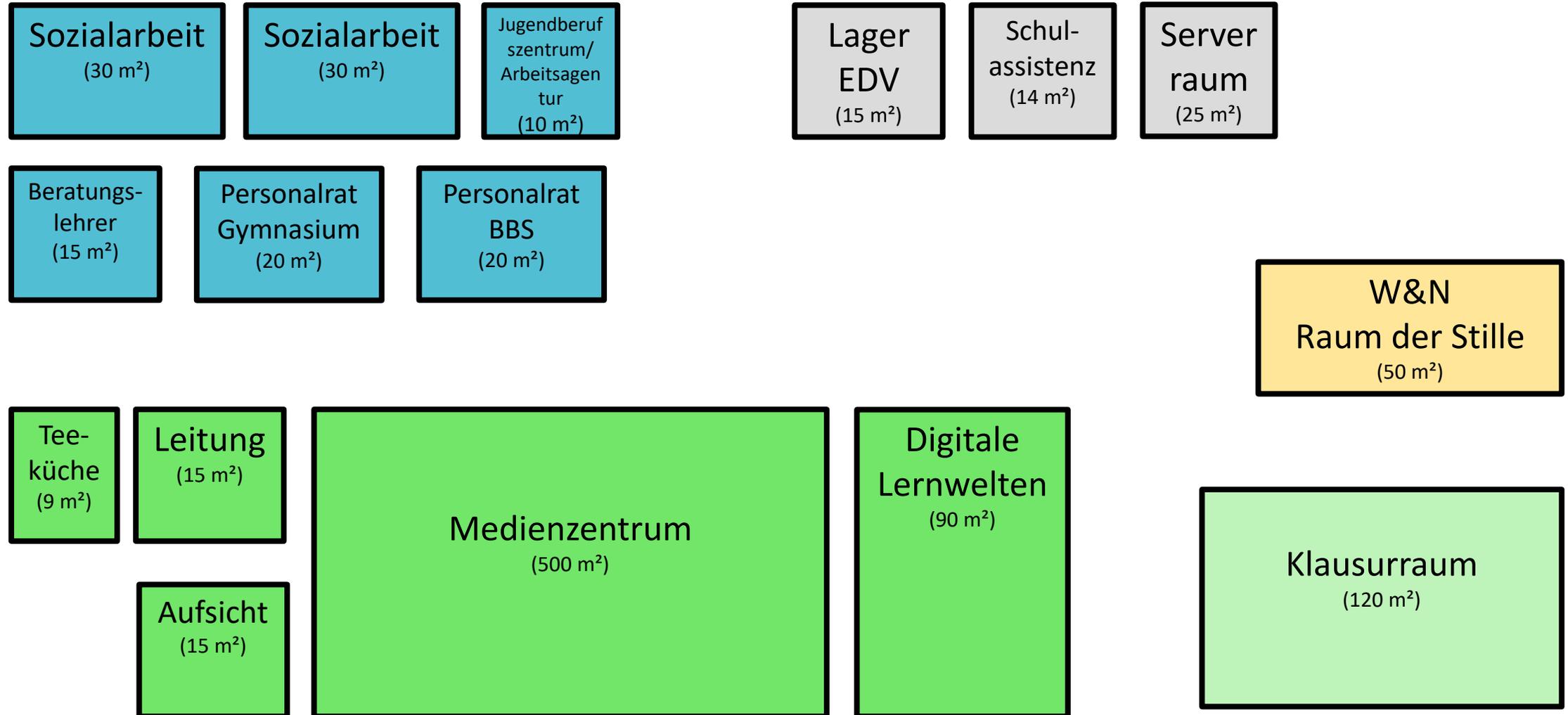
Projektver-  
kaufsraum  
(8 m<sup>2</sup>)

Marktplatz / Pausenhalle  
(750 m<sup>2</sup>)

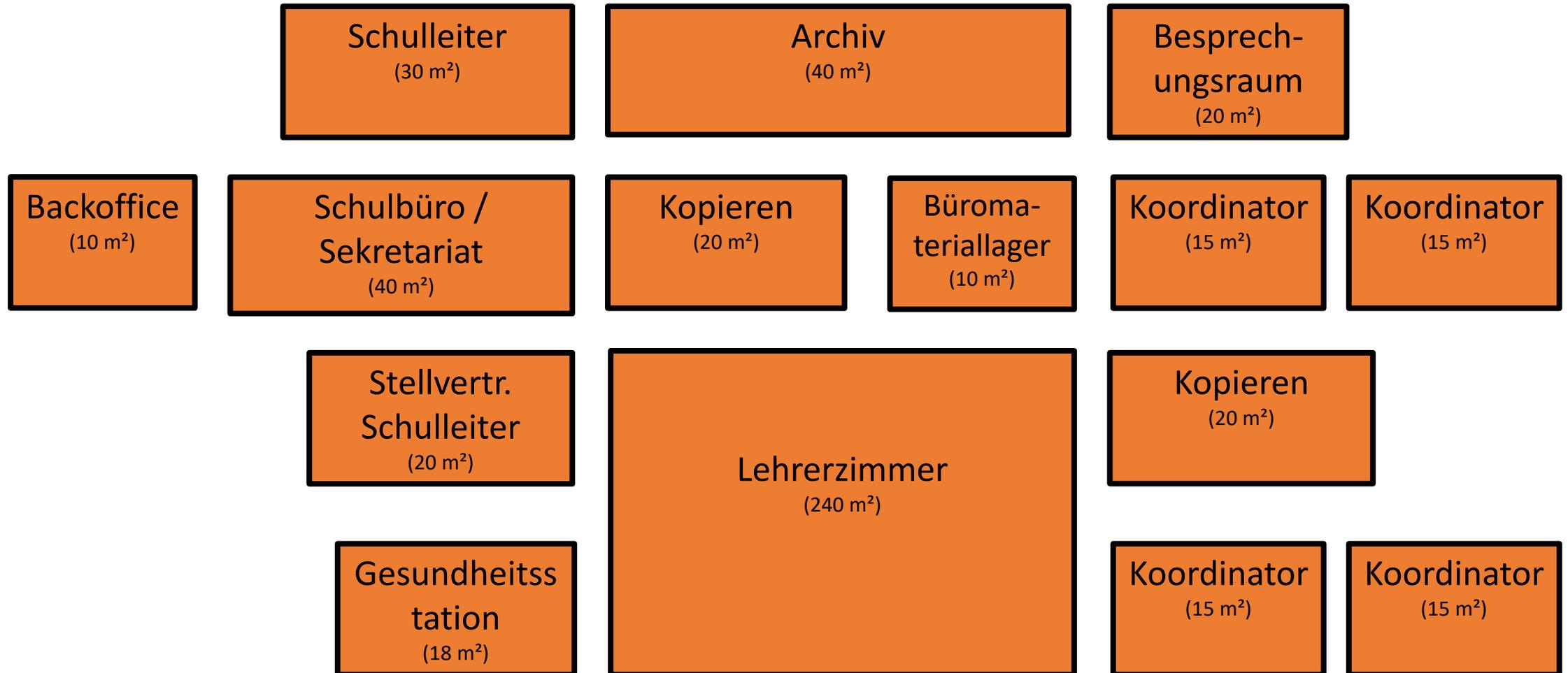
Projektverkaufs-  
raum Lager  
(20 m<sup>2</sup>)

Projektver-  
kaufsraum  
(8 m<sup>2</sup>)

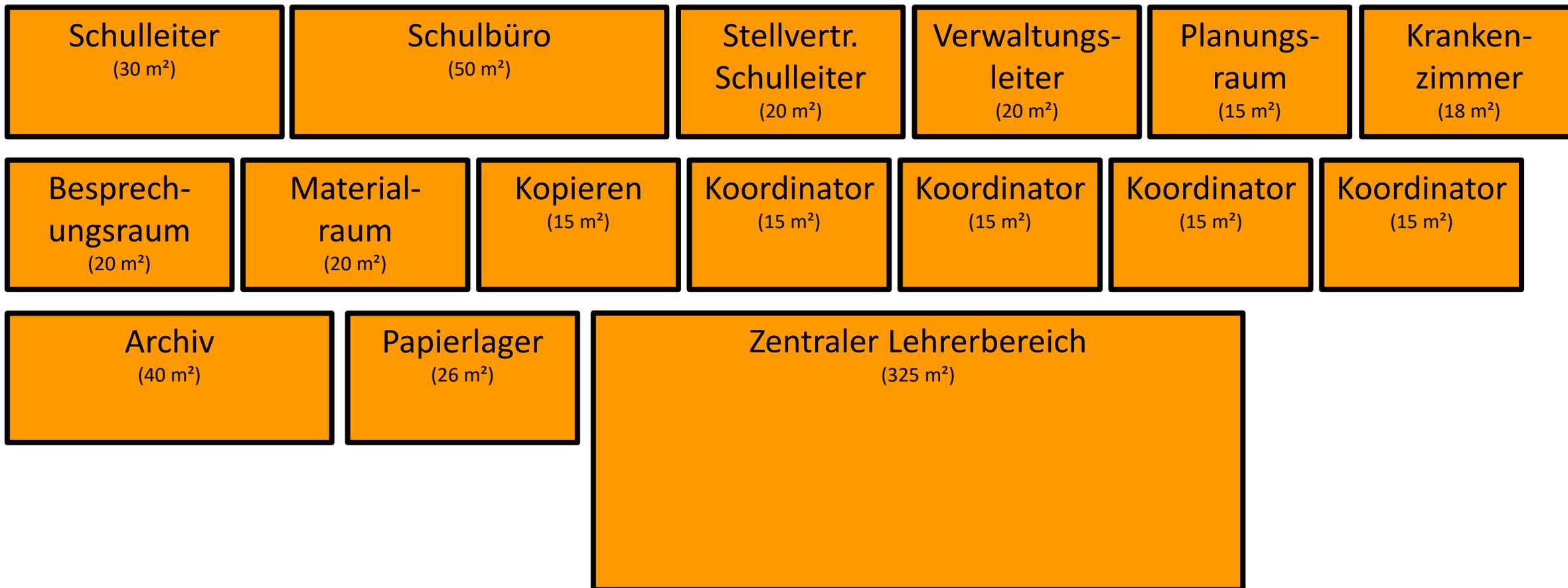
## M Medienzentrum



## N Verwaltung Gymnasium

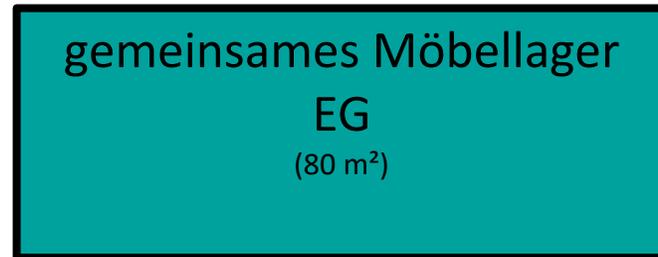


## O Verwaltung BBS



# P Hausmeister

## EG



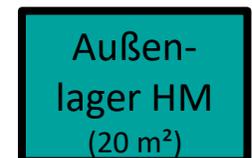
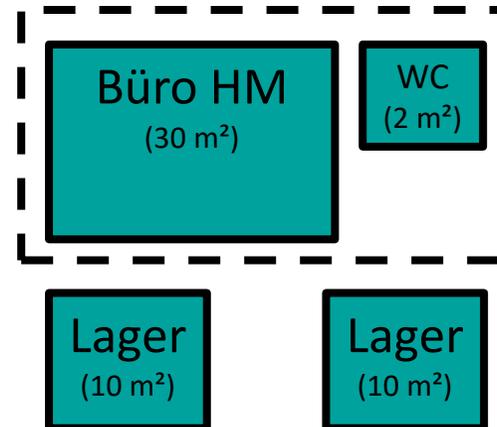
## 1. OG



## 2. OG



## Im Anlieferungsbereich



## Außen- und Sportanlagen

Chill-out-area

Bewegungsbereich

Bolzplätze

Sitzgelegenheiten

Grünes Klassenzimmer

Schulgarten

Garten an der Küche 1

Garten an der Küche 3

Garten an der Küche 2

Kiss & Ride-Zone

Stellplätze

Außengeräteraum

Joggermeile

Rasenflächen

Laufbahn  
110 m

Spielfeld (Handball /  
Basketball / Tennis)

Weitsprung-  
anlage

Kugelstoß-  
anlage

Beachvolleyball-  
Anlage

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0730 Status: öffentlich Datum: 24.05.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.06.2019	Schulausschuss			
13.06.2019	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Betreuung von Schulbibliotheken;  
hier: Mediothek der Berufsbildenden Schulen Zeven (KIVINAN - das berufliche Bildungszentrum)

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 Grundzüge für eine einheitliche Kostenbeteiligung des Landkreises an der Betreuung von Schulbibliotheken durch Personal von Schulfördervereinen beschlossen. Zu diesem Zweck sollten die Schulbudgets der betroffenen Schulen um bis zu 20.000 € p.a. erhöht werden, damit die Schulen aus ihren Mitteln entsprechende Förderzuschüsse an Fördervereine geben können. Voraussetzung ist dabei die Einbindung der Schulbibliothek in ein pädagogisches Konzept und dass die Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Der zunächst beschlossenen Förderung für die Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule folgten dann durch Kreisausschussbeschlüsse entsprechende Förderungen für die Gymnasien in Rotenburg und Zeven.

Die Berufsbildenden Schulen Zeven haben mit Datum vom 17.09.2018 ebenfalls eine Förderung für ihre Schulbibliothek beantragt. In seiner Sitzung am 20.11.2018 hat sich der Schulausschuss darauf verständigt, vor einer Beschlussfassung inhaltliche Fragen beantworten zu lassen und die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes abzuwarten. Die inhaltlichen Fragen wurden zusammen mit dem Protokoll der o. g. Sitzung beantwortet. Das geforderte Konzept wurde inzwischen ebenfalls erarbeitet und ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Im Haushaltsplan 2019 steht ein Betrag i. H. v. 20.000 € als Zuschuss an den Förderverein zur Verfügung. Dieser soll im ersten Jahr anteilig ausgezahlt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Berufsbildenden Schulen Zeven (KIVINAN – das berufliche Bildungszentrum) erhalten neben dem eigentlichen Schulbudget Finanzmittel in Höhe von 20.000 € jährlich zur Finanzierung einer Mediotheksbetreuung durch den Förderverein der Schule. Darüber hinausgehende Kosten sind aus dem Schulbudget zu tragen.

Luttmann

## **1. Die aktuelle Situation**

Das **Kivinan** als berufliches Bildungszentrum und ländliche Bündelschule ist schulische Heimat und Lernort für Schülerinnen und Schüler, die bezüglich ihrer Kompetenzen, Bedürfnisse und Ziele nicht unterschiedlicher sein könnten. Während sich viele bereits erfolgreich in einer Berufsausbildung befinden, sind andere noch auf dem Weg der Berufswahl. Eine weitere große Gruppe von Lernenden strebt mit dem Abitur den höchsten schulischen Bildungsabschluss und damit die Studierfähigkeit an, während andere noch damit beschäftigt sind, ihr Leben zu strukturieren und an der Regelmäßigkeit ihres Schulbesuchs zu arbeiten. Wieder andere besuchen auf dem Weg der Weiterbildung oder der beruflichen Umorientierung bereits ein zweites oder gar drittes Mal in ihrem Leben eine berufsbildende Schule. Für sie alle gilt jedoch gleichermaßen, dass sie ein Teil des Veränderungsprozesses von der Industriegesellschaft hin zur Wissens-gesellschaft sind. Anders als es noch in den vorherigen Generationen der Fall war, bedeutet dies für sie ein lebenslanges Lernen, um der gesteigerten Bedeutung von Information, Wissen und Bildung in dieser sich verändernden Gesellschaft gerecht zu werden. Somit muss die heutige und auch künftige Aufgabe schulischer und beruflicher Bildung deutlich über eine bloße Wissensanhäufung hinausgehen. Der Fokus muss dabei also immer stärker auf der Vermittlung von Kompetenzen zum eigenständigen und selbstgesteuerten Lernen liegen.

Das heißt für das **Kivinan**, mit seiner Vielfalt an Lernenden und Lehrenden, dass es neben der Entwicklung und Umsetzung von neuen pädagogischen Konzepten (bereits erfolgt durch z.B. „COOL“, „Kivi-Unterricht“, „Notebook-Klassen“, „Coaching-Konzept etc.) dringend nötig ist, die individuellen Lernwege durch ein Angebot an entsprechenden Lernsettings zu unterstützen. Sogenannte „Selbstlernzentren“ mit neuen Lernraum-konzepten bieten hier Optionen, die der klassische Unterrichtsraum oder Fachraum nicht leisten kann. Angestrebt wird es darum, für das **Kivinan**, welches z.Z. nicht über eine funktionierende Mediathek verfügt, ein **Selbstlernzentrum mit integrierter Mediathek** (abgekürzt durch: SLZ) aufzubauen.

### **Ausblick auf weitere Zielsetzungen**

Zusätzlich ist es geplant, das SLZ zu einem sogenannten „Lernlabor“ weiterzuentwickeln, in dem Lernenden u. a. Möglichkeiten zur eigenständigen Kompetenzeinschätzung angeboten werden können. Anerkannte Verfahren, wie „komPASS<sup>3</sup>“, „AC Assessment“ und weitere, sollen den Lernenden damit zur Verfügung stehen. Diese können dann von einzelnen Lernenden oder von Lerngruppen mit oder ohne ihre Lehrkräfte genutzt werden.

Lernorte der Zukunft setzen bewusst auf die Kombination von anregenden Lernumgebungen und innovativen didaktischen Konzepten, die orts- und zeitunabhängiges Lernen anregen und unterstützen. Neben der Aneignung der notwendigen Fachkompetenz lernen die Schülerinnen und Schüler zukünftig noch viel stärker handlungsorientiert, indem sie Modelle entwickeln und Problemstellungen simulieren, die an ihre tatsächliche Erfahrungswelt anknüpfen und diese zugleich erweitern. Dabei werden digitale Werkzeuge zukünftig zielgerichtet für pädagogische Prozesse im SLZ eingesetzt.

# Auf einen Blick: Das Digitale Lernlabor

- ist ein variables Konzept für modernes, zeitgemäßes Lernen.
- schafft offene Lernräume für Kinder und Jugendliche und erweitert diese digital.
- bezieht die Cloud als „digitalen Lernraum“ konsequent ein.
- setzt einen besonderen Fokus auf das Lernen und Anwenden von Programmierkenntnissen.
- stellt Technik in den Dienst der Pädagogik.
- ist entlang der Bildungskette in allen Schulformen und im außerschulischem Kontext realisierbar.
- unterstützt die Nutzung von Open Educational Resources (OER).
- knüpft inhaltlich an die jeweiligen Rahmenlehrpläne bzw. Bildungspläne an.
- unterstützt einen kompetenz- und handlungsorientierten Ansatz.
- ermöglicht vernetztes und selbstgesteuertes Lernen.
- greift Trends und Zukunftsthemen der Digitalisierung auf.
- unterstützt die fächerübergreifende Einbettung von Informatik in Unterricht und Lernumgebungen.
- fördert die Ausprägung von Schlüsselkompetenzen mit digitalen Medien.
- trägt zum Transfer beispielhafter vernetzter digitaler Lernszenarien bei.

Quelle: 21st Century Competence Center im fjs e.V., Seite 14

## 2. Potenzial des SLZ für das Kivinan

Durch Einrichtung eines Selbstlernzentrums am **Kivinan** soll ein möglichst großer Nutzerkreis erreicht werden. So sollte es möglich sein, dass nicht nur Lernende und Lehrende das SLZ im Rahmen des Unterrichts nutzen, sondern auch Einzelpersonen und/oder Gruppen jeglicher Art außerhalb der Unterrichtsstunden (z.B. Projektgruppen, Lerngruppen, Fördergruppen, Ausschüsse, Klassen-(Lehrer)-teams, Schulsozialarbeit etc.), um zu lesen, sich vorzubereiten, zu recherchieren, zu debattieren und zu arbeiten. Ferner soll die Möglichkeit der kontrollierten Ausleihe/Rückgabe von Medien zur Nutzung außerhalb des SLZ's bestehen.

### 2.1 Potenzial für Lernende

Die Lernenden erweitern ihre Medienkompetenz durch die zielgerichtete Nutzung vielfältiger Informationsmöglichkeiten. Sie probieren und trainieren unterschiedliche Formen z. B. des kooperativen Arbeitens und vertiefen damit ihre Sozial- und Methodenkompetenz. Durch die regelmäßige Möglichkeit der Selbstorganisation von Lernprozessen bekommen sie das Rüstzeug für das lebenslange Lernen im Beruf und Privatleben. Unterstützt wird die Weiterentwicklung der Selbstorganisation und der Selbstlernkompetenz durch den Zugriff auf analoge und digitale Medien. Rechnergestützte Arbeitsplätze ermöglichen neben Recherchetätigkeiten die digitale Strukturierung und Vernetzung von Lerninhalten und erlauben so, diese in neue Zusammenhänge einzubinden und (auch kooperativ) zu erweitern.

Die Medienkompetenz wird dabei u. a. auch durch das Nutzen von Anwendersoftware (z.B. Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, etc.) weiterentwickelt. Lernenden, denen durch ihre familiäre Situation zu Hause kein geeigneter Lernort bzw. Arbeitsplatz zur Verfügung steht, wird dieser durch das SLZ geboten.

## **2.2 Potenzial für Lehrende/Mitarbeiter/Schule**

Lehrende können durch das SLZ zusätzliche Lehr- und Lernformen für Klassen, Kleingruppen oder einzelne Lernende anbieten.

Die Lehrenden und die Mitarbeiter nutzen das SLZ als Erweiterung ihrer bisherigen Arbeitsorte, zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht oder auch für kooperatives Arbeiten. Sie gestalten darüber hinaus das SLZ aktiv mit, indem sie geeignete analoge oder digitale Medien vorschlagen, die neu in den Bestand des SLZ's aufgenommen werden sollen. Ferner vermitteln Lehrende Strategien der Selbstorganisation von Lernprozessen, die von den Lernenden im SLZ ausprobiert und trainiert werden können.

Die Medien- und Schulbuchausleihe erfolgt durch die Betreuungskraft des SLZ in dessen Räumlichkeiten.

## **3. Anforderungen/Ausstattung**

### **3.1 Die Medien**

Das angestrebte Selbstlernzentrum mit Mediathek soll neben der Bereitstellung unterschiedlicher Raumelemente und Möbel zur eigenständigen Gestaltung von Lernsettings innerhalb der SLZ-Räume auch einen Großteil der Medien beherbergen, die sich zur Zeit an unterschiedlichen Orten im jetzigen Schulgebäude befinden. Diese waren häufig sehr kostenintensiv in der Anschaffung und sollten allen in einem guten Zustand zur Verfügung stehen. Sie sollen sukzessive ergänzt werden.

Die Medien, mit denen das SLZ ausgestattet sein soll, lassen sich also in zwei Gruppen unterteilen. So gibt es einmal die Dinge, die ausleihbar sind, um mit ihnen im gesamten Schulgebäude zu arbeiten. Dazu zählen unter anderem Bücher, Zeitschriften, Notebooks, Computerzubehör im weiteren Sinne, Büroartikel und Filme. Für die Nutzung in den Räumen des SLZ können z.B. Handapparate eingerichtet werden, die dann nicht ausleihbar sind. Auch Ausstattungsbestandteile des SLZ sind natürlich nicht ausleihbar, da sie zum Raumkonzept gehören (z.B. Stellwände, mobile Whiteboards, interaktive Bildschirme). Weiterhin sollen auch ausgewählte Lehrermaterialien im SLZ untergebracht werden, die dann nur von Lehrenden und Mitarbeitern ausgeliehen werden dürfen.

### **3.2 Das Ausleihsystem**

Das Ausleihsystem muss in seiner Handhabe einfach, zuverlässig und schnell sein, damit es eine Einzelperson auch zu „Stoßzeiten“ (z.B. Pausenzeiten) bedienen kann (z.B. Barcode Scanner in Kombination mit einer einfachen Bibliothekssoftware wie „allegro-OEB“). Vorstellbar ist in diesem Zusammenhang die Aufwertung der Schülerschulenausweise, damit sie auch als Leih- bzw. Nutzerschulerausweise für das SLZ verwendet werden können. Somit können Ausleihfristen gewährleistet werden und Überfälliges

angemahnt werden. Auf jeden Fall besteht so eine zuverlässige Übersicht über den Bestand.

### **3.3 Die Betreuung des SLZ**

Im SLZ werden viele Medien untergebracht, die nur einem bestimmten Benutzerkreis zur Verfügung stehen (z.B. Handapparate für Bildungsgänge/Kurse/Klassen, Lehrermaterialien, etc.) oder deren Nutzung einer fachgerechten Anleitung bedarf. Somit ist es bereits alleine durch die Ausstattung und deren Pflege notwendig, dass ein/e Mitarbeiter/in das SLZ betreut. Diese sorgt auch dafür, dass die notwendige Ruhe zum Arbeiten und Lernen herrscht und sie gibt Hilfestellung bei der Mediensuche/-ausleihe. Weiterhin kümmert sie sich um Anschaffungswünsche und inventarisiert neue Medien. Sie sorgt dafür, dass ausgeliehene Medien in einem guten Zustand wieder zurückgebracht werden und arbeitet eng mit dem Schulassistenten sowie der pädagogischen Leitung des SLZ's zusammen. Auch die Schulbuchausleihe fällt in ihr Aufgabengebiet.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 13:00 Uhr und nachmittags nach Absprache mit dem Schulassistenten. Freitags von 08:00 - 13:00 Uhr.

Arbeitszeiten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters von 08:00 – 13:00 Uhr.

Fachliche Betreuung der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters durch die pädagogische Leitung der Mediathek, des Selbstlernzentrums. Also der jeweiligen Fachgruppenleitung Deutsch am Kivinan.

Übergangsweise findet eine Anstellung über den Förderverein des Kivinan statt. Angestrebt wird für die Stelle der Mediathekskraft, dem Selbstlernzentrum eine Anstellungslösung vergleichbar der in den Berufsbildenden Schulen Bremervörde als Festanstellung beim Landkreis Rotenburg (Wümme).

Kostenberechnung: Entgeltgruppe EG 4 TVöD ist vorgesehen.

### **3.4 Die Raumgestaltung/Arbeitsplatzgestaltung**

Die Gestaltung des SLZ soll neben der fachgerechten Unterbringung von mobilen Medien in Regal- und Schranksystemen vor allem das Arbeiten in unterschiedlichen sozialen Kontexten ermöglichen. Tische, Stühle und Hocker sollen immer höhenverstellbar und flexibel kombinierbar sein, sodass Einzel- Partner- und Gruppenarbeitssituationen damit individuell gestaltet werden können. Der Zugang zu Steckdosen muss dabei so gewährleistet werden, dass keine „Stolperfallen“ durch herumliegende Kabel entstehen. Weiterhin sollen mehrere Gruppen das SLZ gleichzeitig nutzen können, sodass Stellwände und ähnliche Möglichkeiten zur räumlichen Abtrennung bereitstehen müssen. Diese sogenannten „Raum-im-Raumsettings“ sorgen unter anderem dafür, dass man sich während des Arbeitens nicht durch andere ablenken lässt und bedienen auch den Wunsch der optischen Abgrenzung. Zur multimedialen Unterstützung sollen 4-5 flexible Monitore zur Verfügung stehen. Da die persönliche Ausstattung vieler Lernender noch kein Notebook oder ähnliches beinhaltet, soll auch eine begrenzte Anzahl an Rechnerarbeitsplätzen zur Verfügung stehen.

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0731 Status: öffentlich Datum: 24.05.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.06.2019	Schulausschuss			
13.06.2019	Kreisausschuss			
27.06.2019	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Neufassung der Schulbezirkssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Nach Änderungen im Niedersächsischen Schulgesetz wird an den Förderschulen das Angebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen (LE) auslaufen. Den Trägern der Förderschulen wurde es aber ermöglicht, befristete Verlängerungsanträge für dieses Bildungsangebot zu stellen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hatte auf Beschluss des Kreistags vom 14.03.2018 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Fortführung seiner drei Förderschulen in Bremerförde, Zeven und Rotenburg im Förderschwerpunkt Lernen beantragt. Wie bereits in der Schulausschusssitzung am 14.08.2018 berichtet, wurden Verlängerungen aber nur für die Förderschulen in Bremerförde und Rotenburg (Wümme) seitens der Landesschulbehörde genehmigt. Die Förderschule in Zeven kann diesen Förderschwerpunkt nur noch auslaufend anbieten.

Durch diese Änderungen im Beschulungsangebot ist es notwendig, die geltende Schulbezirkssatzung des Landkreises anzupassen. Ein Entwurf liegt dieser Beschlussvorlage bei. Es wird vorgeschlagen, im Bereich der Förderschulen, die in Trägerschaft des Landkreises stehen, auf die Festlegung einzelner Schulbezirke zu verzichten und stattdessen das Kreisgebiet als einen gemeinsamen Schulbezirk festzulegen. Die Schulbezirke der Gymnasien bleiben dabei unverändert.

**Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Gymnasien und Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

**Satzung**  
**über die Festlegung von Schulbezirken für die Gymnasien und Förderschulen**  
**in Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme)**  
**vom 27. Juni 2019**

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Schulbezirke der Gymnasien**

(1) Für die Gymnasien (Sekundarbereich I) in Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden folgende Schulbezirke festgelegt:

1. Gymnasium Bremervörde: Stadt Bremervörde, Samtgemeinde Geestequelle, Gemeinde Gnarrenburg sowie innerhalb der Samtgemeinde Selsingen die Gemeinden Deinstedt, Farven und Sandbostel,
2. St.-Viti-Gymnasium Zeven: Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt und Zeven sowie innerhalb der Samtgemeinde Selsingen die Gemeinden Anderlingen, Ostereistedt, Rhade, Seedorf und Selsingen,
3. Ratsgymnasium Rotenburg: Städte Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, Samtgemeinden Bothel und Fintel sowie die Gemeinde Scheeßel.

(2) Im Gebiet der Samtgemeinde Sottrum besteht ein von der Samtgemeinde festgelegter Schulbezirk für das in ihrer Trägerschaft stehende Gymnasium Sottrum.

**§ 2 Schulbezirk der Förderschulen**

Für die Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird dessen Kreisgebiet als gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.

**§ 3 Schlussbestimmungen**

(1) Das Recht zum Besuch von Schulen in freier Trägerschaft bleibt unberührt.

(2) Diese Satzung tritt zum 1. August 2019 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Förderschulen und Gymnasien des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 13. Juni 2013 außer Kraft.